

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke

- **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB - Offenlegung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGB. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 der Stadt Geseke umfasst die Flurstücke 315 und 208 der Flur 44 der Gemarkung Geseke und hat eine Gesamtgröße von 5.932 m².

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Hellweg und im Westen an die Othmarstraße.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Schalltechnischer Bericht

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung (Planungsbüro Smolin)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Schallgutachten Dräger Akustik	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest, Umwelt und Immissionsschutz	Mensch	Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger	Mensch	Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **23.01.2020 bis 24.02.2020** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen

- Auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <http://uvp.verbund.de/nw>

einzusehen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der öffentlichen Auslegung) bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße – der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 15.01.2020

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.01.2020 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.

- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke die Offenlegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 15.01.2020

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke und die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 2 – Othmarstraße - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.01.2020 übereinstimmt.

Geseke, den 15.01.2020

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister